

Jugendmannschaftsmeisterschaften Schwimmen (JMM)

Württemberg-Finale

am 13. Dezember 2025 in Bad Cannstatt

Veranstalter: Schwimmverband Württemberg e.V.
Ausrichter: SV Cannstatt 1898 e.V.
Wettkampfort: Mombachbad (Krefelder Straße 24, 70376 Stuttgart-Bad Cannstatt)

Samstag, 13. Dezember 2025

1. Abschnitt

Einlass: 9:00 Uhr, Einschwimmen: 9:00
Uhr, Kari-Sitzung: 9:15 Uhr,
Beginn: 10:00 Uhr

WK 1	100m	Freistil	w
WK 2	100m	Freistil	m
WK 3	50m	Brust	w
WK 4	50m	Brust	m
WK 5	100m	Rücken	w
WK 6	100m	Rücken	m
WK 7	50m	Schmetterling	w
WK 8	50m	Schmetterling	m
WK 9	100m	Lagen	w
WK 10	100m	Lagen	m
WK 11	4x50m	Lagen	w
WK 12	4x50m	Lagen	m
WK 13	100m	Brust	w
WK 14	100m	Brust	m
WK 15	50m	Rücken	w
WK 16	50m	Rücken	m
WK 17	100m	Schmetterling	w
WK 18	100m	Schmetterling	m
WK 19	200m	Lagen	w
WK 20	200m	Lagen	m
WK 21	50m	Freistil	w
WK 22	50m	Freistil	m

2. Abschnitt

Einlass / Einschwimmen / Kari-Sitzung
nach Ende Abs. 1, Beginn: 60min nach
Ende Abs. 1

WK 23	100m	Freistil	w
WK 24	100m	Freistil	m
WK 25	50m	Brust	w
WK 26	50m	Brust	m
WK 27	100m	Rücken	w
WK 28	100m	Rücken	m
WK 29	50m	Schmetterling	w
WK 30	50m	Schmetterling	m
WK 31	100m	Lagen	w
WK 32	100m	Lagen	m
WK 33	4x50m	Freistil	w
WK 34	4x50m	Freistil	m
WK 35	100m	Brust	w
WK 36	100m	Brust	m
WK 37	50m	Rücken	w
WK 38	50m	Rücken	m
WK 39	100m	Schmetterling	w
WK 40	100m	Schmetterling	m
WK 41	200m	Lagen	w
WK 42	200m	Lagen	m
WK 43	50m	Freistil	w
WK 44	50m	Freistil	m

Auf jeder Wettkampfstrecke startet in jedem Veranstaltungsabschnitt ein Teilnehmer pro Mannschaft. Jeder Schwimmer darf in maximal fünf Wettkämpfen (einschließlich Staffelwettkämpfen) starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle einer Disqualifikation des Schwimmers wiederholt werden darf. Wird ein Sportler in einem Wettkampf disqualifiziert, kann nur derselbe Sportler den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Der Start im Nachschwimmen wird außer bei einem Staffel-Nachschwimmen auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Das Nachschwimmen findet im Anschluss an den jeweiligen Abschnitt statt. Wird eine Staffel disqualifiziert, so muss diese in derselben Besetzung nachschwimmen. Diese Starts werden dann nicht auf die maximal 5 Starts angerechnet. Wird festgestellt, dass ein Teilnehmer mehr als die zulässigen 5 Starts absolviert hat, werden alle seine Punkte gestrichen (ein Nachschwimmen ist nicht mehr möglich).

Allgemeine Bestimmungen

1. Wettkampfbestimmungen (WB), Rechtsordnung (RO), Anti-Doping-Ordnung (ADO)
Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden. Mit der Abgabe der Meldungen müssen die Vereine / Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Sportler*innen das Startrecht für den Verein / die Startgemeinschaft haben, die vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 11 (2) WB-Allgemeiner Teil).
2. Wettkampfanlage
Mombachbad (Krefelder Straße 24, 70376 Stuttgart-Bad Cannstatt)
Die Bahnlänge beträgt 25 m bei einer Wassertiefe von ca. 1,80m. Geschwommen wird auf 6 Bahnen, die mit Wellenkillerleinen voneinander getrennt sind. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26°C. Die Zeitnahme erfolgt durch Handzeitnahme.
3. Teilnahme- und Startberechtigung
Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Vereinen/Startgemeinschaften, die dem SVW angehören. Startberechtigt sind nur Sportler*innen der Jahrgänge 2012-2015 (Jugend C und D).
4. Meldungen
Ausschließlich zu organisatorischen Zwecken sind die Meldungen mit Namen und Jahrgängen und ID Nummern der geplanten Mannschaftsteilnehmer mit den vorgesehenen Schwimmstrecken bis 08.12.2025 an den Ausrichter zu senden. Es wird gebeten, die Meldungen als Datei im gültigen DSV Format zu senden. Es müssen eine Meldeliste (DSV Formblatt 102) und ein Meldebogen (DSV Formblatt 101) beigefügt werden, alternativ genügt ein Melde- und Ergebnisbogen (DSV Formblatt 105). Ummeldungen für einzelne Wettkampfstrecken können jedoch bis unmittelbar vor dem Start vorgenommen werden. Sportler, die in der abgegebenen Mannschaftsteilnehmerliste nicht enthalten sind, dürfen bis 30min vor Wettkampfbeginn beim Protokoll durch Abgabe eines ergänzten Formblattes 105 ergänzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht gemeldete Aktive sind nicht startberechtigt. Die Vereine bringen die selbsterstellten Startkarten mit zum Start.
5. Meldeanschrift Jürgen Merz (melde-service@sv-cannstatt.de)
6. Meldeschluss Donnerstag, 4. Dezember 2025, 18:00 Uhr
7. Meldegeld und Bezahlung
Das Meldegeld beträgt bei Meldung im DSV7-Standard pro Mannschaft **100€**.
Bei jeder anderen Art von Meldung ohne DSV7-Standard erhöht sich das Meldegeld um 2,00 € je Meldung. Das Meldegeld sowie eventuelle Ordnungsgebühren werden jedem teilnehmenden Verein/SG nach der Veranstaltung von den Veranstaltern per E-Mail in Rechnung gestellt. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, wird nach einer 10-tägigen Prüffrist eingezogen. Sollte die Rechnung nicht fristgerecht beglichen werden, werden unter Bezugnahme auf § 19 Abs. 2d WB-AT aufgrund fehlender Teilnahmeberechtigung an dieser Veranstaltung gegen den Verein bzw. dessen Schwimmer(innen) weitere Maßnahmen entsprechend § 20 WB-AT eingeleitet.
8. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)
Der Veranstalter erhebt ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) bei Nichtteilnahme in Höhe von 90,00€ pro Mannschaft.
9. Laufeinteilung
Die Laufeinteilung für WK 1 und WK 2 erfolgt nach den Punktergebnissen der JMM 2024. Die Bahneinteilung für WK



3 bis WK 44 ist von Wettkampf zu Wettkampf rollierend. Bei Abs. 2 beginnen die Mannschaften jeweils eine Bahn weiter.

10. Wertung

Die Einzelzeiten der Schwimmer werden nach der gültigen WA-Punktetabelle (25m-Bahn) gewertet und diese Punkte werden für alle Schwimmer einer Mannschaft addiert. Für die 4 x 50 m-Lagen-Staffel wird die Punktetabelle über 200 m Lagen und für die 4 x 50 m-Freistilstaffel die Punktetabelle für 200 m Freistil herangezogen. Wird ein Schwimmer bzw. eine Staffel disqualifiziert, so kann die Strecke bzw. die Staffel am Ende des jeweiligen Abschnittes nachgeschwommen werden. Muss beim Nachschwimmen erneut disqualifiziert werden, so erhält die Mannschaft für diesen Wettkampf 0 Punkte.

11. Auszeichnungen

Die Teilnehmenden der drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Für alle Teilnehmenden werden den Vereinen/SG im Nachgang Urkunden zum Download/Ausdruck als PDF bereitgestellt. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen werden nicht nachgesendet.

12. Kampfrichter

Schiedsrichter und Starter werden vom Referenten Kampfrichterwesen des SVW eingeladen. Alle weiteren Kampfrichter stellen anteilig die teilnehmenden Vereine. Jede Mannschaft hat pro Abschnitt einen Kampfrichter zu stellen. Sollte ein Verein die endgültig festgesetzte Anzahl an Kampfrichtern nicht stellen, so wird vom Veranstalter für jeden fehlenden Kampfrichter pro Abschnitt eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.

13. Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein / die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er / sie und die gemeldeten Sportler*innen mit der Speicherung und Veröffentlichung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in Meldeergebnissen und Bestenlisten erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein / die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des Betroffenen vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen des DSV zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen. Diese sind auf der DSV-Homepage (<https://www.dsv.de/de/service/regelwerke/dsv/>) zu finden.

14. Sonstiges

- Das Protokoll wird als PDF-Datei auf der Homepage des DSV und der Veranstalter nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
- Der Ausrichter hält ein reichhaltiges Angebot von Speisen und Getränken bereit.
- Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird von Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

Christoph Roth
SVW-Fachwart Schwimmen

Jürgen Merz
SV Cannstatt 1898 e.V.

Sabrina Winter
SVW Wettkampferferentin

